

## GR 111 / 2007

132 - W1.8/B3.5.6

Einzelinitiative von Peter Jann, Grüne Bezirk Uster, Säntisstrasse 7, Dübendorf, betreffend Wassersparmassnahmen für Privathaushalte und der Gemeindeverwaltung Dübendorf.  
Beantwortung

---

Am 24. Juni 2007 reichte Peter Jann, Grüne Bezirk Uster, Säntisstrasse 7, Dübendorf, unten aufgeführte Einzelinitiative betreffend Wassersparmassnahmen für Privathaushalte und die Gemeindeverwaltung von Dübendorf bei der Geschäftsleitung des Gemeinderates ein.:

**Einzelinitiative;**  
**Wassersparmassnahmen für Privathaushalte und die Gemeindeverwaltung von Dübendorf**

Antrag:

1. Die Stadt Dübendorf gibt den Teilnehmenden der Neuzuzügerveranstaltung pro Haushalt einen wassersparenden Durchflussregler / Strahlregler für den Wasserhahn kostenlos ab (maximaler Durchfluss von 6 Liter pro Minute).
2. Die Stadt Dübendorf verfügt über ein definiertes Kontingent an wassersparenden Durchflussreglern, die den Haushalten auf Anfrage vergünstigt abgegeben werden.
3. Die Stadt Dübendorf rüstet bei kommunalen Bauten und Betrieben konsequent alle Wasserhähnen mit wassersparenden Durchflussreglern / Strahlreglern aus.

Begründung:

*In der Schweiz wird rund 60% des Wassers durch private Haushalte verbraucht. Das sind rund 160 Liter pro Person und Tag. Davon werden 40% für das Duschen und sonstige Körperreinigung verwendet. Gleichzeitig wird rund 25% des Energieverbrauches zur Aufwärmung des Wassers eingesetzt. Beim Duschen mit herkömmlichen Brauseköpfen werden bis zu 24 Liter Wasser pro Minute in den Abfluss gespült. Mit dem Einsatz von wassersparenden Durchlassreglern / Strahlreglern kann eine vierköpfige Familie ohne Komforteinbusse jährlich in Bad und Küche bis 40'000 Liter Warmwasser sparen. Umgerechnet entspricht dies etwa 340 Franken pro Jahr.*

*Die Abgabe der Durchflussregler am Neuzuzügeranlass bietet eine gute Gelegenheit, Dübendorf als engagierte und umweltbewusste Gemeinde darzustellen. Mit dem Einsatz der wassersparenden Durchflussregler in kommunalen Bauten und Gemeindebetrieben, geht die Stadt mit gutem Beispiel voran.*

*Den allgemeinen Wasserverbrauch in Haushalten und Gemeindeverwaltung zu verringern zahlt sich sowohl 1.) ökonomisch als auch 2.) ökologisch aus:*

1. *Wenn der Wasserverbrauch reduziert wird, sinken für die Haushalte die Kosten für das Frischwasser und die Stromrechnung zur Warmwasseraufbereitung. Auf Gemeinde-*



*ebene können die Kläranlagen durch eine Reduktion des Abwassers effizienter betrieben werden.*

- 2. In Trockenperioden werden die Wasserreserven der Gemeinde geschont und durch die Senkung des Energieverbrauchs kann je nach Strommix auch der Co<sub>2</sub>-Ausstoss positiv beeinflusst werden.*

*Als messbares Ziel könnte die Gemeinde Dübendorf eine definierte Senkung des Wasserverbrauchs pro Kopf und Tag anstreben. Als Vergleich: Dübendorf 304 Liter, Fällanden 257 Liter, Schwerzenbach 293 Liter, Volketswil 269 Liter (Quelle: Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich, zitiert im Glattaler vom 22. Dezember 2006).*

Die Einwohnerdienste der Stadt Dübendorf haben am 23. Oktober 2007 bestätigt, dass der Einzelinitiant Peter Jann, in Dübendorf stimm- und wahlberechtigt ist und die Voraussetzungen für das Einreichen einer Einzelinitiative in Dübendorf erfüllt. Der Gemeinderat hat die vorliegende Einzelinitiative an seiner Sitzung vom 5. November 2008 vorläufig unterstützt und zur Vorprüfung der Rechtmässigkeit an den Stadtrat überwiesen.

## Rechtliche Beurteilung

Die eingereichte Einzelinitiative entspricht in seiner Form einer allgemeinen Anregung. Eine Initiative in Form der allgemeinen Anregung umschreibt gemäss § 120 Abs. 3 Gesetz über die Politischen Rechte (GPR) ein Begehren, ohne dieses als konkreten Entwurf eines Beschlusses auszuarbeiten.

Regelungsgegenstand einer kommunalen Initiative kann nur sein, **was der Sache nach dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht** (§96 Ziff. 1 Gemeindegesetz [GG]). Was darunter fällt, bestimmt sich einerseits nach dem kantonalen Gemeindegesetz, andererseits nach der Gemeindeordnung (§§ 91 ff. GG, Art. 5 / 6 und 7 Gemeindeordnung [GO]).

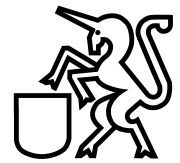
Der Gegenstand der vorliegenden Einzelinitiative würde bei einer Umsetzung in der Stadt Dübendorf die Beschaffung von wassersparenden Mischdüsen voraussetzen, welche folgenden Kosten zur Folge hätten.

### Kosten:

(Annahme: Bei einer erstmaligen Aktion würden 5000 Haushalte das Angebot nutzen, danach jährlich 2000 Haushalte)

- |  |       |          |
|--|-------|----------|
| - Einmalige Kosten (1. Beschaffung 10'000 Stk.<br>à Fr. 12.00) | Fr.   | 120'000  |
| - Wiederkehrende Kosten (2'000 Stk./Jahr)                      | - Fr. | - 24'000 |

Die anfallenden Kosten liegen somit in der Entscheidungskompetenz des Stadtrates und unterliegen weder dem fakultativen noch dem obligatorischen Referendum.



Die vorliegende Einzelinitiative erfüllt deshalb die Rechtmässigkeit nicht. Gestützt auf § 139 Abs. 3 i.V.m § 139 Abs. 3 GPR wird dem Gemeinderat beantragt, die vorliegende Initiative als ungültig zu erklären.

## Grundhaltung des Stadtrates

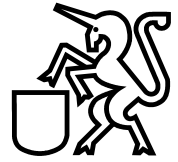
Der Stadtrat hält fest, dass Wasser eine der wichtigsten Lebensgrundlagen auf der Erde ist. Es ist eine der grössten Herausforderungen, die wachsende Weltbevölkerung auch in Zukunft mit sauberem Trinkwasser zu versorgen. Ein sparsamer Umgang mit diesem kostbaren Gut sollte deshalb selbstverständlich sein und liegt im Interesse des Stadtrates.

Die Stadt hat, trotz den nachfolgend aufgeführten Bedenken, das Stadthaus sowie praktisch alle Aussenstellen wie Bauhof und Stadtgärtnerei usw. mit wassersparenden Durchflussreglern ausgerüstet. Ausnahme sind die Wasserzapfstellen, an denen viel Wasser gebraucht wird. Zudem hat der Stadtrat für die Friedhofanlage ein Bewässerungskonzept bewilligt, das erlaubt den Wasserbedarf für die Bewässerung gegenüber heute um rund 80 % von ca. 4'500'000 auf ca. 900'000 Liter Wasser zu senken. Die Trinkwassereinsparung von 3.6 Millionen Liter ist beachtlich und nur möglich, weil den Pflanzen gezielt das notwendige Wasser zur Verfügung gestellt wird, das sie brauchen. Die derzeit stark propagierten Vorrichtungen zum Wassersparen am Auslauf von Mischarmaturen mit sehr kleinen Durchlässen, verschlechtern die Reguliercharakteristik. Bei Fliessdruck-Differenzen im Kalt- und Warmwassersystem und der Einschränkung des Auslaufvolumenstromes, entsteht ein Staudruck vor dem Auslauf in der Mischarmatur, welcher zu Überströmungen führt. Das warme Wasser drückt das kalte Wasser durch die Armatur zurück oder umgekehrt. Dadurch wird eine konstante Wassermischung verunmöglicht und es besteht im Extremfall Verbrühungsgefahr. Im Weiteren wird durch die reduzierte Wassermenge die Stagnation des Wassers in den Leitungen gefördert (Beeinträchtigung der Hygiene, Erhöhung des Korrosionsrisikos etc.).

Der Stadtrat Dübendorf wird weiterhin dem wertvollen Trinkwasser seine notwendige Beachtung schenken, appelliert aber, hinsichtlich des Einsatzes von Durchflussreglern in privaten Haushalten, an die Eigenverantwortung der Einwohner.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Einzelinitiative von Peter Jann, Grüne Bezirk Uster, Säntisstrasse 7, Dübendorf betreffend Wassersparmassnahmen für Privathaushalte und die Stadtverwaltung von Dübendorf vom 24. Juni 2007 betrifft keinen Gegenstand der Sache nach dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht (§ 96 Ziff. 1 GG).
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Einzelinitiative ungültig zu erklären.



3. Mitteilungen durch Protokollauszug an
  - a. Peter Jann, Säntisstrasse 7, Dübendorf
  - b. Mitglieder Gemeinderat
  - c. Mitglieder Stadtrat
  - d. Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf
  - e. Genossenschaft Wasserversorgung Geeren-Gockhausen-Tobelhof
  - f. Abteilung Planung
  - g. Abteilung Hochbau
  - h. Abteilung Liegenschaften
  - i. Abteilung Tiefbau
  - j. Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Zörjen  
Stadtpräsident

Rolf Butz  
Stadtschreiber